

Adresse und Postanschrift der Geschäftsstelle:

Kleingärtnerverein Kiel-Gaarden e.V.
Ellerbeker Weg 145c, 24148 Kiel

Internet: kgv-kiel-gaarden.de
E-Mail: info@kgv-kiel-gaarden.de



Kiel, den 17.05.2026

Wichtige Hinweise zum Pachtvertrag und zu den Regelungen der Kleingartenanlage

Liebe Gartenfreunde!

Dieses Schreiben enthält wichtige Informationen zu Ihrem Pachtvertrag. Wenn Sie die deutsche Sprache nicht ausreichend verstehen, lassen Sie sich dieses Schreiben bitte übersetzen.

English:

This letter contains important information regarding your lease agreement. If you do not sufficiently understand German, please have this letter translated.

العربية:

تحتوي هذه الرسالة على معلومات مهمة تتعلق بعقد الإيجار الخاص بك. إذا كنت لا تفهم اللغة الألمانية بشكل كافٍ، يرجى ترجمة هذه الرسالة.

Türkçe:

Bu yazı kira sözleşmenizle ilgili önemli bilgiler içermektedir. Almanca'yı yeterince anlamıyorsanız, lütfen bu yazıyı tercüme ettiriniz.

Русский:

Это письмо содержит важную информацию о вашем договоре аренды. Если вы недостаточно хорошо понимаете немецкий язык, пожалуйста, переведите это письмо.

Regelmäßige Kontrollen

Mit Abschluss des Pachtvertrages hat sich jeder Pächter verpflichtet, die Bestimmungen der Satzung des KGV Kiel-Gaarden e.V. sowie der Gartenordnung für die Kleingartenanlagen im Kieler Stadtgebiet einzuhalten.

Leider werden diese Regelungen in vielen Fällen nicht ausreichend beachtet. **Der Vorstand wird daher künftig regelmäßige Begehungen der Koppeln durchführen** und dabei insbesondere auf folgende Punkte achten:

1. Heckenhöhe

Hecken sind so zu schneiden, **daß der Einblick vom Wirtschaftsweg in die Gärten grundsätzlich möglich bleibt**. Ausgenommen hiervon sind die Parzellen straßenseitig entlang des Tründelweges.

2. Zustand der Gärten / Vermüllung

Die Gärten sind **ordnungsgemäß zu pflegen und frei von Müllansammlungen zu halten**. Hierzu gehören auch die Pflege der angrenzenden Wege sowie die Instandhaltung der Außeneinfriedung.

3. Kennzeichnung der Parzelle

Der **Name der Koppel sowie die Parzellenummer** sind von außen **gut sichtbar** und **gut lesbar** an der Gartenpforte anzubringen.

Verstöße gegen diese Regelungen werden von jetzt an konsequent verfolgt.

Zu widerhandlungen werden schriftlich abgemahnt und mit einer Frist zur Beseitigung des jeweiligen Verstoßes versehen. Werden Verstöße trotz Abmahnung nicht beseitigt oder wiederholt festgestellt, kann dies gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BKleingG zur Kündigung des Pachtvertrages führen.

Weitere wichtige Pflichten

4. Anwesenheit bei Wasseranstellung

Zu den Wasseranstellungen im Frühjahr besteht für alle Pächter **Anwesenheitspflicht** ab 10:00 Uhr bis zur Sicherstellung eines leckfreien Betriebs der Anlage.

Ist eine persönliche Anwesenheit nicht möglich, ist der Vorstand **rechtzeitig** zu informieren. In diesem Fall **muß** der Zugang zum Garten sowie zu sämtlichen Wasserentnahmestellen gewährleistet werden, einschließlich etwaiger Anschlüsse oder Hähne innerhalb der Laube.

Das eigenmächtige Öffnen des Hauptwasserhahns ist **untersagt**. Derartige Eingriffe werden als schwerwiegender Vertragsverstoß gewertet und können vereins- und pachtrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Pachtvertrages nach sich ziehen.

5. Verhalten in der Kleingartenanlage

Jeder Pächter hat sich so zu verhalten, daß Nachbarn und Dritte nicht mehr als unvermeidbar gestört werden. Lärm und sonstige Beeinträchtigungen des Erholungswertes der Anlage sind zu vermeiden.

Insbesondere sind Radios, Lautsprecher und ähnliche Geräte so zu betreiben, daß ausschließlich der eigene Gartenbereich beschallt wird. Bei Beschwerden ist die Lautstärke unverzüglich zu reduzieren.

Die geltenden Ruhezeiten sind einzuhalten.

6. Fristgerechte Zahlung

Rechnungen und sonstige Forderungen des Vereins sind fristgerecht zu begleichen.

7. Aktuelle Kontaktdaten

Jeder Pächter ist verpflichtet, dem Vorstand aktuelle Kontaktdaten mitzuteilen, damit eine ordnungsgemäße Kommunikation gewährleistet werden kann. Hierzu gehören insbesondere die aktuelle Anschrift sowie – soweit vorhanden – Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Auch Verstöße gegen diese Pflichten können schriftlich abgemahnt werden. Wiederholte oder fortgesetzte Verstöße können vereins- und pachtrechtliche Maßnahmen bis hin zur Kündigung des Pachtvertrages zur Folge haben.

Abschließende Hinweise

Die Einhaltung der geltenden Regelungen dient dem fairen und geordneten Zusammenleben in der Kleingartenanlage. Verstöße einzelner Pächter führen regelmäßig zu erheblichem Mehraufwand und beeinträchtigen das gemeinschaftliche Miteinander.

Mit diesem Schreiben erhält jeder Pächter die Möglichkeit, bestehende Mängel eigenständig zu beseitigen und seinen Garten sowie sein Verhalten an die geltenden Regelungen anzupassen.

Nach Ablauf einer angemessenen Übergangsfrist wird der Vorstand Verstöße konsequent verfolgen.

Informieren Sie sich bitte **regelmäßig** auf der Internetseite des Vereins über Regelungen und Neuigkeiten. Die Adresse ist: **kgv-kiel-gaarden.de**

Mit freundlichen Grüßen

Der geschäftsführende Vorstand
(Team-Vorstand)